



Sitzungsvorlage	angelegt: 13.11.2023	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Waldau	17.11.2023	III-406-2023
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		28.11.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss		04.12.2023	nicht öffentlich

Bezeichnung:

1. Änderung Bebauungsplan I/15 „Hohenkirchen, Touristischer See, nordwestlicher Bereich,, und 125. Flächennutzungsplanänderung, Billigung der Planentwürfe für die frühzeitigen Beteiligungen

Der Aufstellungsbeschluss für den ersten Teil der 1. Änderung des Bebauungsplans I/15 „Hohenkirchen, Touristischer See, nordwestlicher Bereich" wurde am 21.06.2021 durch den Verwaltungsausschuss gefasst (Vorlage III-729-2021). Der Aufstellungsbeschluss für den zweiten Teil der 1. Änderung des Bebauungsplans I/15 „Hohenkirchen, Touristischer See, nordwestlicher Bereich" wurde am 20.02.2023 durch den Verwaltungsausschuss gefasst (Vorlage III-208-2023)

Für die 125. Flächennutzungsplanänderung wurde der Aufstellungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss am 20.02.2023 gefasst (Vorlage III-208-2023).

Inzwischen liegen Vorentwürfe für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Behörden vor.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen die Vorentwürfe zu billigen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Behörden durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderung des Bebauungsplan I/15 „Hohenkirchen, Touristischer See, nordwestlicher Bereich“ und die 125. Flächennutzungsplanänderung werden gebilligt.

Die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Anlagen:

1. 1. Änderung Bebauungsplan I/15 „Hohenkirchen, Touristischer See, nordwestlicher Bereich“

2. Vorentwurf der Begründung zur 1. Änderung Bebauungsplan I/15
„Hohenkirchen, Touristischer See, nordwestlicher Bereich“
3. Vorentwurf zur 125. Änderung des Flächennutzungsplans
4. Vorentwurf Begründung zur 125. Änderung des Flächennutzungsplans